

Illustrationen in Papsturkunden des ausgehenden Mittelalters

Von

OTFRIED KRAFFT

Nach herrschender Meinung haben die in Urkunden des Spätmittelalters vielfach zu beobachtenden Illustrationen niemals Eingang in die Papsturkunde gefunden*. Dieser Befund gilt in der Tat für den überwiegenden Teil der Originalbeispiele. Allerdings finden sich Ausnahmen nicht nur in besonderen Urkundenarten der Kurie, sondern auch unter den regulären Stücken der Päpste aus der Zeit zwischen 1425 und 1523. Die Anerkennung eines Kultes, Unionen mit den Kirchen des Ostens, Heiligsprechungen und ein ungewöhnlicher Ablass waren Gegenstände dieser Urkunden, die hier in chronologischer Folge, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu besprechen sind. Dabei sind die Entstehungszusammenhänge und inhaltlichen Spezifika der einzelnen Beispiele zu klären und ihre Verzierungen zu deuten, doch muß eine kunsthistorische Betrachtung im engeren Sinne unterbleiben.

„Illuminierte Urkunden“ behandelte bereits Leo Santifaller¹, wobei er die Bezeichnung für alle Stücke reklamierte, welche künstlerisch ausgestattet waren. Indes darf die terminologische Erweiterung, die monochrom gehaltene Beispiele einschließt, kaum als anerkannt gel-

*) Für Hinweise habe ich Steffen Arndt (Gotha), Irmgard Fees (München), Brigitte Hotz (Aachen), Andreas Meyer und Verena Postel (Marburg) zu danken, ebenso Gérard Moyse vom Departementalarchiv in Dijon für die kostenlose Überlassung von Abbildungen.

1) LEO SANTIFALLER, Illuminierte Urkunden, *Der Schlern* 16 (1935) S. 113-125, hier S. 113.